

Personalbogen Minijob

Checkliste für Arbeitnehmer mit einem Verdienst bis 556,00 €

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung systembedingt nur dann erfolgen kann, wenn von Ihnen alle Felder vollständig und gut leserlich ausgefüllt und dieses Formular fristgerecht an uns übersandt wurde: Fax-Nummer: 09574/65431-23.

Stempel/Firmenname und Anschrift	

sonliche Angabe	en							
Nachname:								
Vorname:								
Geburtsname:								
Straße/Hausnummer:	<u> </u>							
PLZ/Wohnort:								
Telefonnummer:								
Geschlecht:		männlich weiblich divers						
Geburtsdatum:								
Geburtsort:								
Staatsangehörigkeit:								
Geburtsland:								
Familianstand:		ledig		verheiratet		geschieden		verwitwet
raininenstand.		dauernd getrennt lebend				eingetragene L	ebens	partnerschaft
Schwerbehindert:		nein ja						
	<u> </u>			_				
IBAN:	<u> </u>							
BIC:								
nersönliche Steuer-ID	des A	M (WICHTIGI):						
8. evtl. Arbeitnehmer-Nr. Sozialkasse-Bau:								
10. Cvd. Arbeitherinier ivi. Sozialkasse bau.								
Beschäftigung								
Eintrittsdatum/Beschäf	ftigun	igsbeginn:						
		Schüler/in						
	Student/in (Nachweis beilegen)							
Schulentlassene/r mit Berufsbildungsabsicht								
<u> </u>								
1 D 1 "G"								
uer beschaltigulig:								
-					ıb			
	Nachname: Vorname: Geburtsname: Straße/Hausnummer: PLZ/Wohnort: Telefonnummer: Geschlecht: Geburtsdatum: Geburtsort: Staatsangehörigkeit: Geburtsland: Familienstand: Schwerbehindert: Bankverbindung bei: IBAN: BIC: persönliche Steuer-ID evtl. Arbeitnehmer-Nr. Schäftigung Eintrittsdatum/Beschäftigung:	Vorname: Geburtsname: Straße/Hausnummer: PLZ/Wohnort: Telefonnummer: Geschlecht: Geburtsdatum: Geburtsort: Staatsangehörigkeit: Geburtsland: Familienstand: Schwerbehindert: Bankverbindung bei: IBAN: BIC: persönliche Steuer-ID des A evtl. Arbeitnehmer-Nr. Sozia Schäftigung Eintrittsdatum/Beschäftigun Status bei Beginn der Beschäftigung:	Nachname: Vorname: Geburtsname: Straße/Hausnummer: PLZ/Wohnort: Telefonnummer: Geschlecht:	Nachname: Vorname: Geburtsname: PLZ/Wohnort: Telefonnummer: Geschlecht:	Nachname: Vorname: Geburtsname: Straße/Hausnummer: PLZ/Wohnort: Telefonnummer: Geschlecht:			

Arbeitnehmer/in

Rentner/in, Art der Rente



21.	Angestellt als (Tätigkeit	:):									
22.	Wochenarbeitszeit:		in Stunden, => x 4,33 = Monatsarbeitszeit von Stunden								
23.	Monatslohn in EUR:		wenn dieser als Festbetrag gezahlt werden soll (max. 556 €)					<. 556 €)			
24.	Stundenlohn in EUR:		(1	wenn	nach	Stunden ge	zahlt	wer	den soll (und	kein r	ntl. Festbetrag))
25.	Urlaubsanspruch pro	Kaleı	nderjahr in Tag	en:							
26.	Freie Kost:		nein	ein 🔲 ja, morgens 🔲 ja, mittags 🔲					ja, abends		
27.	Freie Unterkunft:		nein	ein 🔲 ja							
28.	Rentenantrag gestellt:		nein	Ш	ja,	Antrag/Beg	inn:				
		Ш	nein					ı			
29.	Erhalten Sie Rente:	Ш	ja, und zwar (
		Hin	zuverdienstgrer	nze n	nona	tlich in EUR	l:				
			ohne Schulabs	schlu	cc			Ιп	Volks-/Ha	unte	chule
30.	Schulbildung:	H	Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss				╁∺	Abitur/Fa	-		
			Mittiere Keire o	uei gi	CICITW	ertiger Abscri	iuss	ΙШ	Abitui/i a	Спарі	
			ohne beruflich	en A	usbil	dungsabscl	hlus	s			
			Abschluss eine	er an	erka	nnten Beru	fsau	sbild	lung		
31.	Berufliche		Meister, Techr	niker	odei	gleichwert	iger	Fac	habschluss		
011	Ausbildung:		Bachelor								
			Diplom/Meiste	er/Ma	ster	/Staatsexar	nen				
			Promotion								
32. Vertragsform:		Zeit-Leiharbei	t		nein			ja	-		
<u> </u>			☐ Teilzeit ☐ unbefristet ☐ befristet bis:			s:					
Sozialversicherung											
	Sozialversicherungs-N	Numr	. 1	 _			_	1_			<u> </u>
	Krankenversichert:		pflicht		fre	iwillig	Ш	fa	milien	Ш	privat
34.1	Name der Krankenka	sse:									
Ren	tenversicherungspflich	it									
	Rentenversicherungspflicht Es handelt sich um eine "normale" geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgaben zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (2013: 3,9 % vom Bruttolohn).										
	Befreiung von der Rentenversicherung Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber befreien lassen. Ist dies gewünscht, muss der "Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung" (Anlage 1 auf Seite 5) ausgefüllt und unterschrieben werden. Achtung: Dadurch werden keine Ansprüche in der Rentenversicherung erworben!										
	Es besteht eine weitere Beschäftigung, bei der ich schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber den "Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" gestellt habe.										



,gaboii =a 1101101011 =00011a111ga11go1	Angaben	zu weiteren	Beschäftigung	en
---	---------	-------------	---------------	----

Angaben zu weitere	n E	seschaft	ugungen					
35. Bestehen während dies Beschäftigungen bei ar			ng noch weitere (auch gering Dern:	gfügige oder kurzfristige)				
Nein		ja, ich arb	eite zusätzlich noch bei:					
		Name/Firr	na des zusätzlichen AGs					
		Anschrift (des zusätzlichen AGs:					
		PLZ/Ort de	es zusätzlichen AGs:					
		Beschäftig	jungsbeginn:					
Die weitere Beschäftigung		nicht gerir	ngfügig entlohnt (mehr als 5	556,01 EUR/Monat)				
bei dem anderen Arbeit- geber ist		geringfügi	g entlohnt (weniger als 556	,00 EUR/Monat)				
5		Bruttogeh	ruttogehalt in EUR:					
		Weitere Be	eschäftigungsverhältnisse bitte	e auf einem extra Blatt erläutern.				
	_							
Nur für ausländisch	e N	litarbeit	er					
36. Aufenthaltserlaubnis er								
37. Aufenthaltserlaubnis g	ültig	bis:						
38. Arbeitserlaubnis vorha	38. Arbeitserlaubnis vorhanden:			│				
39. Arbeitserlaubnis gültig	bis:							
nicht vollständig oder nicht recht:	zeitig Arbeit	vor, begeht geber auszuhä	er eine bußgeldbewehrte Ordnun indigen. Alle Fragen zur Ausfüllung	er die entsprechenden Unterlagen nicht, ıgswidrigkeit (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV). g der Checkliste sind ausschließlich an den				
Wichtige Information	on	(Hinwei	s) zur Krankenvers	sicherung				
Sie aufgrund dieser gesamten Eink	künfte	krankenversio	cherungspflichtig. Eine vorhandene	persteigen (vorläufiger Wert für 2022), sind E Familienversicherung erlischt hier. Bitte Information stellt keine Beratung in der				
Versicherung des A	rbe	itnehm	ers:					
Vorlagepflicht meiner Ausweispapier angegebenen Daten unverzüglich, s dem Arbeitgeber auch gemeldet.	e bin chriftl Der Ü	ich hingewiese ich mitzuteilen Ibermittlung n	n worden. Ich verpflichte mich, me . Sollte während der Beschäftigung otwendiger Daten an verschieden	die gesetzlich notwendige Mitführung und einem Arbeitgeber alle Änderungen der oben g eine Schwangerschaft eintreten, wird dies ne Einrichtungen (z.B. Agenutr für Arbeit, rurde darauf hingewiesen, dass ich schriftlich				
halbe Stunde zzgl. Auslagen in Re Angaben unterlassen die dann vo	ndig a echnur om St (z.B.	ausgefüllt und v ng gestellt! Wo euerbüro beig Änderungen in	werden hierdurch Rückfragen notwe erden zudem in dem Personalbog jebracht werden müssen oder zu Nr. 35: Beginn einer weiteren Bes	endig werden diese mit 40 € je angefangene gen falsche Angaben gemacht, notwendige ukünfige Änderungen in den persönlicher schäftigung), wird die sich daraus ergebende				
Ort, Datum		_						

Stempel/Name und Unterschrift des Arbeitgebers

Unterschrift des Arbeitnehmers



Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:	
Name:	
Vorname:	
Rentenversicherungsnummer:	
geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzich "Hinweise über die möglichen Folgen einer Be Kenntnis genommen.	sicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner nte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die sfreiung von der Rentenversicherungspflicht" auf Seite 4 zur
Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Besch	r alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten näftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich enen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über
Ort, Datum	Unterschrift des Arbeitnehmers
Arbeitgeber:	
Name:	
Betriebsnummer:	
Der Befreiungsantrag ist am	bei mir eingegangen.
Die Befreiung wirkt ab dem	
Ort, Datum	Unterschrift des Arbeitgebers
Hinweis für den Arbeitgeber: Der Befreiungsar (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und r	ntrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.



Rentenversicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit

Hinweise über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9% (bzw. 13,9% bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15% bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5% bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9%. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind z. B. Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben) den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens jedoch ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages, bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15% (bzw. 5% bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis:

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte halten Sie nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereit.